

# PRODUKTE-SPEZIFIKATION



## 1. PRODUKT

Artikel Nummer	60615
Produktbezeichnung	Reh-Schnitzfleisch 4er-Schnitt
Sachbezeichnung	
Kaliber	0,8-1,5 kg/Stück
Ursprungsland des Produktes	Österreich

## 2. GARANTIE

Das Produkt enthält keine gentechnologisch veränderte Organismen (GVO), pflanzliche oder tierische Bestandteile gemäss Art. 21ff, LGV und Art. 7 VGVL

Das Produkt enthält keine Organismen, pflanzliche oder tierische Bestandteile, welche mit ionisierenden Strahlen behandelt wurden.

**Pestizide. Die Höchstgehalte, Toleranz- und Grenzwerte folgender Vorschriften werden eingehalten:**

Verordnung (EG) Nr. 396/2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebens- und Futtermitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs.

Anhang der Verordnung (EG) Nr. 124/2009 zur Festlegung von Höchstgehalten an Kokzidiostatika und Histomonostatika, die in Lebensmitteln aufgrund unvermeidbarer Verschleppung in Futtermittel für Nichtzieltierarten vorhanden sind.

CH Fremd- und Inhaltsstoffverordnung, Liste 1 der zugelassenen Höchstkonzentrationen (Toleranz- und Grenzwerte) für Pflanzenschutzmittel, Vorratsschutzmittel sowie Regulatoren für die Pflanzenentwicklung

Liste 3b der Höchstkonzentrationen für Rückstände (Grenzwerte) von Futtermittelzusatzstoffen in Lebensmitteln tierischer Herkunft

Liste 4 der Höchstkonzentrationen (Toleranz- und Grenzwerte) für andere Fremdstoffe oder Inhaltsstoffe

## 3. PRODUKTBESCHREIBUNG

Genussfertig	küchenfertig
Aussehen	artypisch
Form	artypisch
Farbe	artypisch
Geschmack	artypisch
Geruch	artypisch
Konsistenz/Struktur	artypisch
Rückverfolgbarkeit möglich über:	MHD / LOT Nr.
Rückstellmuster vorhanden	nein
weitere Angaben	



## 6. NÄHRWERTE PRO 100g

Energiewert (KJ bzw. kcal)	kcal	122		kj	511	GDA	6%
Eiweiss		22.4	g				45%
Kohlenhydrate			g				
Fett		3.6	g				6%
Zucker			g				
Gesättigte Fettsäuren			g				
Nahrungsfasern			g				
Natrium in mg			mg				
Salz			g				
<b>Zusätzliche Angaben</b>							
			g				-
			g				-
<b>Ermittlung der Nährwerte</b>		berechnet					

ANHANG IIIa der RICHTLINIE 2000/13/EG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Etikettierung und Aufmachung von Lebensmitteln sowie die Werbung hierfür  
 CH Lebensmittelkennzeichnungsverordnung, LKV, Anhang 1 (SR 817.022.21)

## 7. CHEMISCH-PHYSIKALISCHE SOLL-WERTE

z.B. pH-Wert, Wassergehalt, Säuregrad, Fremdbesatz, etc.

Parameter	Soll-Wert	Toleranz
N/A		

--	--	--



## 8. VERPACKUNG

<b>Produktbeschriftung</b>	<b>Deutsch</b>	Reh-Schnitzelfleisch 4er-Schnitt
	<b>Fransözisch</b>	Escalope de Chevreuil 4-muscles
	<b>Italienisch</b>	Cotoletta di Capriolo 4-tagli
<b>Verkaufseinheit</b>		Karton

<b>Umverpackung</b>	ja
<b>Masse LxBxH</b>	500x300x100 mm
<b>EAN-Code Karton</b>	2960615GGGGGP
<b>Etikette auf Umverpackung</b>	ja

<b>Innenverpackung</b>	ja
<b>Material Innenverpackung</b>	PET-Folie
<b>Masse LxBxH</b>	
<b>EAN-Code Innenverpackung</b>	2960615GGGGGP
<b>Etikette auf Innenverpackung</b>	ja

<b>LDV befreit</b>	<input type="checkbox"/>
<b>Ist Ware mit Deklaration etikettiert</b>	nein

<b>Lagerbedingungen (Temperatur)</b>	-18	°C
<b>Mindesthaltbarkeit Produkt unter obigen Bedingungen</b>	24	Monate
<b>Mindesthaltbarkeit bei Anlieferung</b>	24	Monate
<b>Format Datumsangabe</b>	TT.MM.JJJJ	

Das Primärverpackungsmaterial ist Lebensmittelkonform und entspricht folgenden Vorschriften. Verordnung EG 1935/2004 über Materialien und Gegenstände die dazu bestimmt sind mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen. Verordnung 10/2011 über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff die dazu bestimmt sind mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen. CH-Bedarfsgegenständeverordnung (SR817.023.21)

## 9. LIEFERUNG UND TRANSPORT

<b>Produktbeschriftung Palette</b>	Reh-Schnitzfleisch 4er-Schnitt	
<b>Kartons pro Lage</b>	6	<b>Kartons</b>
<b>Lagen pro Palette</b>	12	<b>Lagen</b>
<b>Gesamt Kartons Palette</b>	72	<b>Kartons</b>
<b>Höhe der Euro-Palette Total</b>	1.4	<b>m</b>
<b>Total Gewicht Palette</b>	750	<b>kg</b>
<b>Transportbedingungen (Temp.)</b>	-18	<b>°C</b>

## 11. IHRE DATEN

Der Lieferant ist dafür verantwortlich, dass die Firma Bischofberger AG in Wallisellen immer im Besitze der aktuellen Spezifikationen ist. Die hier gemachten Angaben gelten bis auf Widerruf des Lieferanten.

Der Lieferant bestätigt, dass die oben aufgeführten Spezifikationen der Schweizerischen Gesetzgebung entsprechen.

Der Lieferant bestätigt, dass die Qualität der von ihm gelieferten Ware derjenigen von handelsüblicher Ware entspricht, insbesondere die Einhaltung der EU Verordnung 853 und 854/2004 über spezifischen Hygiene-und Verfahrungs Vorschriften für die amtliche Überwachung für Lebensmittel tierischen Ursprungs.

Fischereierzeugnisse: Auf der Etiketle muss das Fanggebiet (FAO ..... ) und der Vermerk zum Gekochtesen angebracht werden.

<b>Datum</b>	16.09.2013
<b>Name</b>	Ulrich Berger

